



# „Hinweisgeberschutzgesetz – Neue Pflichten für Unternehmen“

1. Juni 2023 // 10.00 – 12.00 Uhr

Das Hinweisgeberschutzgesetz, mit dem Deutschland die EU-Whistleblower-Richtlinie umsetzen will, steht in den Startlöchern. Und für Unternehmen bedeutet das neue Pflichten.

Das Gesetz regelt den Umgang mit Meldungen zu Betrügereien, Korruption und anderen Missständen in Behörden und Unternehmen. Dies soll über ein Hinweisgebersystem erfolgen, das Unternehmen ab 50 Beschäftigten einrichten müssen. Und das unter Umständen sofort nach Gesetzesbeschluss, so dass die Vorschriften bereits Mitte Juni 2023 in Kraft treten könnten.

## Inhalte

In unserer Online-Info stellt Astrid Bartel von der Vater-Gruppe das Gesetz und seine Auswirkungen auf Unternehmen vor und zeigt auf, welche Hinweissysteme zum Einsatz kommen könnten.

- Wie ist die gesetzliche Grundlage?
- Was ist der Anwendungsbereich und das Anwendungsgebiet?
- Welche Umsetzungsmöglichkeiten gibt es?
- Welche Fristen sind einzuhalten?
- Was ist zu dokumentieren?
- Zeit für Ihre Fragen.

## Ihre Dozentin



Astrid Bartel  
Vater Solution GmbH

Online anmelden bis 30.05.2023 auf [uvkiel.de](https://uvkiel.de)



1. Juni 2023 // 10.00 – 12.00 Uhr



Online via Microsoft-Teams



kostenfrei

Unternehmensverband Kiel e. V.

fon 0431 – 3 39 36 30

mail [info@uvkiel.de](mailto:info@uvkiel.de)

web [www.uvkiel.de](https://www.uvkiel.de)